

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	10.03.2016

Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Sachverhalt:

Seit dem 01.11.2015 sind gesetzliche Neuregelungen für die Aufnahme und Verteilung unbegleitet eingereister minderjähriger Flüchtlinge in Kraft getreten. Seitdem hat sich die Zahl der vom Jugendamt Geilenkirchen betreuten jungen Flüchtlinge weiter erhöht.

Die Verwaltung wird über die aktuelle Situation, die Entwicklung der Aufnahmequote und die weiteren Planungen berichten.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 629-325)